GEMEINDE HAMMERSBACH
historisch gewachsen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-111/26 1. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Vorzimmer Bürgermeister, Sitzungsbüro
Sachbearbeiter	Nadine Geßner
Datum	11.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.11.2026	beschließend
Gemeindevertretung	08.12.2026	beschließend

Betreff:

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung vom 13.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Hammersbach vom 13.06.2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Abfallgebühren regelmäßig zu überprüfen und auf Grundlage einer aktuellen Gebührenkalkulation neu zu ermitteln.

Im Rahmen der durchgeführten Neukalkulation der Abfallgebühren wurden die voraussichtlich ansatzfähigen Kosten der Abfallentsorgung sowie die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für den kommenden Kalkulationszeitraum von der Fa. Schüllermann neu bewertet und berücksichtigt.

Die Gebührenkalkulation hat ergeben, dass aufgrund veränderter Kostenstrukturen, insbesondere bei den Aufwendungen für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung der Abfälle sowie weiterer betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen, eine Anpassung der bisherigen Gebührensätze erforderlich ist.

Auf Grundlage der neuen Gebührenkalkulation ergibt sich somit die Notwendigkeit, die derzeit geltenden Abfallgebühren entsprechend anzupassen.

Die Änderungen der Gebührensätze machen eine Änderung der bestehenden Abfallgebührensatzung erforderlich. Die entsprechenden Anpassungen sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung dargestellt.

Mit der Neufestsetzung der Gebühren wird sichergestellt, dass die Abfallentsorgung weiterhin kostendeckend finanziert wird und die Gebühren den rechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation entsprechen.

Anlage(n):
1. 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung 2023
2. 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung 2023 - überarbeitet nach GEVO am 10.11.2026